3. 5) a n	bel	sg	e w	er	Бе.					
Raufleute (erheblichere (Besch	äfte				•				3abi 14	Geb. 17
Buchhandlung										1	_
Lederhandlungen										2	3
Buchbruckerei								10.5		1	2
Rrämer und Rleiberhan			.55							103	8
Frachtfuhrleute										4	_
Lohnkutscher (meift als	Nebe	nge	wer	be)						25	_
Mackler										10	_
Getreibe= und Landespri	obutt	enh	änb	ler						13	_
Viehhändler (worunter	2 6	chw	eine	här	ible	r)				49	37
Holzhändler										3	3
Gauffman				eq.	er p			14		130	12
Gaftwirthschaften	y Sillery	O.B.	100	10		THE S	iş p		79	151	14
Cochan Frinth Schaften	AT STATE	ng.	MA	134			i	138		77	5 VI
Landwirthschafts= und (han	•		in	58	oiti	U.	1	, 9,83
Apotheker			·	64	(b)	51 85	ila	ė.	1	5	1
Mobiliarversicherungs-Ag			18	ini			No.	•		19 the late of the	1
Lebensversicherungs:	gente	11	•	•	•	•				94	_
Auswanderungs:	77									18	
segnurverungs:	77		•		•					6	

Gesellschaftlicher Zustand.

Grundherrliche Berhältniffe.

A. Brundherren.

Unter ben Grundherren des Oberamtsbezirks Rünzelsau ist in erster Linie der Staat zu nennen. Derselbe besitht in diesem Bezirk

an geschlossenen Gütern das Brauereigut in Schönthal, welchem, neben den zum lands wirthschaftlichen Betrieb und zum Betrieb des Bierbrauereis und Brennereigewerbes erforderlichen Gebäuden, ein Güterkomplex von 80 Morgen = 25 ha 21 a $39^{1/2}$ qm zugehört, und

Befchr. von Burttemb. 62. heft. Oberamt Rungelsau.

bas Schäfereigut baselbst, bestehend in ⁷/8 Mrg. 1,2 Ath. Gärten, 2⁴/8 Mrg. 2,1 Ath. Aeckern, 10 Mrg. Wiesen, 56⁷/8 Mrg. 47,6 Ath. Weiben, sowie den erforderlichen Gebäulichkeiten;

= 157 ha 20 a 88,53 qm

darunter, auf den Markungen Berlichingen, Bieringen und Schönsthal, die vormalige Domäne Schönthal mit 2974/8 Mrg. 32,2 Rth., auf der Markung Neusaß 10 Mrg. 40,1 Rth. — sämmtsliche bis daher aufgeführte Besitzungen sind dem Staat durch die Säkularisation des Klosters Schönthal zugefallen —, auf der Markung Hollenbach 53½ Mrg. 41,2 Rth. Wiesen vom Deutschorden herrührend, ferner sind

die Fischwasser in der Jagst auf den Markungen Schönthal, Bieringen und dem größeren Theil der Markung Westernhausen sowie in dem sogenannten Forellenbach auf der Markung Ailringen dem Staat zu eigen.

Außer dem Staat ist der standesherrliche und der rittersschaftliche Abel in dem Oberamtsbezirk Künzelsau stark begütert, und zwar:

bie Stanbesherren:

Befitungen auf ben Marfungen:

Fürst v. Hohenlohe= Langenburg

Ailringen, Döttingen, Eberbach, Hollenbach, Jungholzhausen, Rappolds: weilerhof, Steinkirchen, Thierberg, Winsterberg und Zottishofen zus. 1473/8 M. 39,4 Rth. Feldgüter und 14506/8 M. 11,6 Rth. Waldungen.

n v. Hohenlohe: Dehringen

Criesbach, Crispenhofen, Döttingen, Ebersthal, Hermersberg, Ingelfingen, Kocherstetten, Künzelsau, Lipfersberg, Nagelsberg, Niedernhall und Weißbach zus. 432⁷/s M. 29,0 Ath. Feldgüter und 3712⁵/s M. 45,3 Ath. Walbungen.

bie Stanbesherren:

Befigungen auf ben Markungen:

Fürst v. Hohenlohe= Bartenstein Ettenhausen, Hirschbronn, Mäusberg, Wittmersklingen zus. 62\(^4/8\) M. 20,2 Rth. Felbgüter und 234\(^6/8\) M. 39,6 Rth. Walbungen.

n v. Hohenlohe= Jagstberg Ailringen, Braunsbach, Hollenbach, Jagstberg und Mulfingen zus. 61⁸/8 M. 41,5 Rth. Felbgüter und 570 M. 43,3 Rth. Walbungen.

Der ritterschaftliche Abel:

Graf v. Berlichingen: Roffach

, v. Zeppelin

Frhr. v. Berlichingen

" v. Eŋb

" v. Palm

" v. Radnit

n v. Stetten

und zwar: Aeußeres Haus

Buchenbacher Saus

Berlichingen, Bieringen, Halsberg, Neufaß, Oberkessach, Rossach, Schönzthal und Westernhausen zus. 1 459\delta/8 M. 19,1 Rth. Feldgüter und 456 M. Walb.

Aschhausen, Bieringen und Marlach zus. 544¹/8 M. 29,7 Ath. Felbgüter und 397 M. 15,9 Ath. Walbungen.

Berlichingen und Rossach zus. 1014/8 M. 1,3 Mth. Güter und 2896/8 M. Walbungen.

Dörzbach und Hohebach zus. 1587/8 M. 43,1 Ath. Felbgüter und 1046/8 M. 10,5 Ath. Walbungen.

Altkrautheim, Dörzbach, Hohebach, Klepsau (babisch), Meßbach, Obergins: bach zus. 6076/8 M. 35,9 Rth. Felb: güter und 31 M. 8,2 Rth. Walbungen.

Laibach zuf. 359 M. 7,3 Ath. Felb= güter und 374/8 M. 40,8 Ath. Wald= ungen.

Berndshofen, Bodenhof, Buchenbach, Eberbach, Kocherstetten, Laßbach, Mäussborf, Nitzenhausen, Rappoldsweilerhof, Schloß Stetten, Sonnhofen u. Logelssberg

3us. 2857/8 M. 29,5 Rth. Felbgüter und 3157/8 M. 1,5 Rth. Waldungen, 3us. 6476/8 M. 28,5 Rth. Felbgüter und 6572/8 M. 44,5 Rth. Waldungen.

B. Pormalige Lehens- und Leibeigenschaftsrechte.

a) Ritterleben. Der für einzelne Besitzungen ber por= genannten Grundherren früher beftehenbe Lebensverband mit ber Rrone hat aufgehört.

b) Falllehen maren feine im Dberamtsbezirt.

e) Erblehen. Die vormaligen Erblehen find, nachbem biefelben ichon burch bas Ebitt vom 18. November 1817 in Binsguter verwandelt worden, in Folge ber Ablöfungsgefete meggefallen. Gbenfo haben bie ehemaligen Leibeigenschaftsgefälle fowie bie (auf Privatrechtsgrunden bafirt gemefenen) Frohnen gu befteben aufgehört, indem fie theils aufgehoben, theils abgelost murben.

C. Brundlaften.

Auch diese murben theils aufgehoben, theils abgelöst.

D. Behntrechte.

Sammtliche Zehntrechte im Bezirk find burch Ablösung beseitigt Die früheren Behntberechtigten ber einzelnen Orte find morben. folgende:

1. Rungelsau - Fürft v. Sobenlobe-Rirchberg: gr., Dbft= und Pflanzenzehnte, einige zehntfreie Grundstücke ausgenommen; fl. und Beugehnte gang; Beinzehnte, zwei Diffrifte, einen ber Rungelsauer Stiftung und einen ber Pfarrei Rocherstetten zugeftanbenen ausgenommen.

2. Ailringen - Staat: gr., fl. und Novalzehnte, Beu- und Beinzehnte; Pfarrei und Schulftelle: ju einem fleinen Theil mitbe-

rechtigt.

3. Altfrautheim - Frhr. v. Stetten inneren Saufes: Wein= zehnte zu 4/0; Staat: zu 5/0, gr., fl., Beu= und Novalzehnte, Blut= und Lämmerzehnte.

4. Umrichshaufen - Frhr. v. Stetten-Bobenhof: gr. und fl. Zehnte zu 3/4; Frhr. v. Stetten=Buchenbach: gr. und fl. zu 1/4. Fürft v. Hohenlohe=Rirchberg: Novalzehnte.

5. Afchhausen — Staat: ber ganze Zehnte. 6. Belsenberg — Fürst v. Hohenlohe-Langenburg: gr., fl., Beu= und Blutzehnte gang, Beinzehnte gu 2/s; Fürst v. Sobenlobe= Rirdberg: zu 1/s; b) Robachshof - Fürst v. Sobenlohe-Dehringen: gr. und fl. Zehnte, Novalzehnte; c) Siegelhof - Fürft v. Sobenlobe-Langen= burg: gr., fl., Beugehnte, Beinzehnte zu 2/8; Fürft v. Sobenlobe-Rirch= berg: Beinzehnte gu 1/8.

7. Berlichingen - Staat: ber gange Behnte.

8. Bieringen - Staat: ber gange Behnte; b) Weltersberg -Staat: ber gange Behnte.

9. Braunsbach - Fürst v. Sobenlobe-Jagftberg : Reps-, Rraut-, Plee= und heuzehnte, Beinzehnte, gr. und fl. Zehnte zu 2/s; Staat:

gr. und fl. zu 1/s; b) Schaalhof — Fürst v. Hohenlohe-Jagstberg: gr.,

fl., Repszehnte.

- 10. Buchenbach Frhr. v. Stetten=Buchenbach: gr., kl. Zehnte, Weinzehnte zu \$/12; Stetten=Bobenhof: zu 7/12; b) Bernds=hofen Frhr. v. Stetten=Buchenbach: gr., kl., Heuz, Weinzehnte; Stetten: Novalzehnte von dem vor 1806 umgebrochenen Feld zu 7/18; Staat: zu 11/18; Novalzehnte v. dem nach 1816 umgebrochenen Feld ganz; c) Bodenhof Frhr. v. Stetten=Bodenhof: gr. und kl. Zehnte; d) Heimshausen Stetten=Bodenhof: Weinzehnte zu 3/4; Stetten=Buchenbach: zu 1/4; Buchenbach: gr. und kl. Zehnte; Staat: Novalzehnte; e) Railshof Frhr. v. Stetten=Bodenhof: gr., kl., Heuzehnte; f) Sonnhofen Frhr. v. Stetten äußern Hauses: gr. und kl. Zehnte von 1 Mrg., 7,2 Nth; Frhr. v. Stetten=Buchenbach: Pfennig=, Larenzehnte von 35 7/8 Mrg., kl. Zehnte von demselben Distrikt; Freifrau v. Hanstein: Novalzehnte von ca. 15 Mrg.; Frhr. v. Stetten inneren Hauses: gr. und kl. Zehnte, die oben aufgeführten Distrikte außgenommen.
- 11. Criesbach Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg: Weinzehnte zu 2/3 an 13/36; Fürst v. Hohenlohe-Dehringen: gr., kl., Heu-, Novalzehnte, Weinzehnte zu 1/3 an 13/36; Stiftungspflege Dehringen: Weinzehnte von 11/36; Staat: von 12/36.

12. Crispenhofen — Fürst v. Hohenlohe=Dehringen: ber ganze Zehnte; b) Halberg — Staat: ber ganze Zehnte.

13. Diebach — Fürst v. Hohenlohe=Dehringen, von Oberbiebach: gr., fl. Zehnte ganz, Seu= und Weinzehnte zu 3/4; Staat: zu 1/4; von

Unterdiebach: gr., fl., Wein-, Rovalzehnte.

14. Dörrenzimmern — Fürst v. Hohenlohe = Dehringen: Novalzehnte ganz, gr., kl., Heu-, Kraut-, Weinzehnte zu 2/s; Fürst v. Hohenlohe=Bartenstein: zu 1/s; b) Stachenhausen — Fürst v. Hohen-lohe-Dehringen: Novalzehnte, gr., kl., Kraut-, Heu-, Weinzehnte zu 2/s; Hohenlohe-Bartenstein: zu 1/s.

15. Dörzbach — Frhr. v. Enb: gr., fl., Beinzehnte. Die früheren Schäfereibesiter: Heuzehnte. b) Albertshof — Staat: Novalzehnte.

16. Döttingen — Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg: ber ganze Zehnte; b) Dörrhof — Frhr. v. Gemmingen-Gutenberg-Bonfeld: gr., kl., Blutzehnte zu 2/8: Pfarrei Orlach: befgl. zu 1/s.

17. Cberbach - Fürft v. Sobenlobe-Jagftberg: gr., fl., Bein-

zehnte.

- 18. Ebersthal Fürst v. Hohenlohe-Jagstberg: Weinzehnte zu ²/9; Fürst v. Hohenlohe Dehringen: Weinzehnte zu ⁵/9; gr., kl. Zehnte zu ⁵/9; Hohenlohe Bartenstein: gr., kl., Zehnte zu ²/9; Staat: Weinzehnte zu ²/9; gr. und kl. Zehnte zu ²/9, Novalzehnte ganz.
- 19. Ettenhausen Fürst v. Hohenlohe-Dehringen: gr., kl., Repszehnte zu ½ (mit Ganertshausen, Hornungshof, Maisenhof); Fürst v. Hohenlohe-Bartenstein: zu ½, Noval- und Weinzehnte ganz; b) Hirschenn Hohenlohe-Dehringen: gr., kl. Zehnte zu ½; Hohenlohe-Bartenstein: zu ½; Hohenlohe-Bartenstein: Novalzehnte ganz; c) Mäusberg die Pfarreien Jagstberg und Mulfingen gemeinsam den Zehnten; d) Wittmersklingen Hohenlohe-Dehringen: wie bei Hirschennn; Hohenlohe-Bartenstein: wie bei Hirschennn.

20. Garnberg - Fürft v. Hohenlohe-Rirchberg: gr., fl. Behnte.

21. hermuthaufen - Fürft v. Sobenlobe-Debringen: ber

gunge Behnte.

22. Sobebach - Fürft v. Sobentobe-Bartenftein: gr. Behnte zu 1/2, fl. und Beuzehnte zu 1/4, Weinzehnte auf ber Markung zu 1/2, Pfaffen = Weinzehnte zu 1/48, Blutzehnte ganz; Fürst v. Hohenlohe= Kirchberg: Novalzehnte ganz, gr. Zehnte zu 1/2, kl. und Heuzehnte zu 3/4, Beinzehnte auf ber Martung gu 1/2, Pfaffen-Beinzehnte gu 47/48; b) Gisenhutsroth — Hohenlohe=Bartenstein: gr. Zehnte zu 1/2, fl., Heuzehnte zu 1/4; Hohenlohe=Dehringen: gr. Zehnte zu 1/2, fl., Heu= zehnte zu 3/4, Novalzehnte gang; c) heflachshof - Sobenlobe-Barten= ftein: wie bei b); Sobenlobe-Dehringen: wie bei b); d) Wenbifchenhof - Sohenlohe-Bartenftein : wie bei b) und c) ; Sohenlohe-Dehringen : wie bei b) und c).

23. Sollenbach - Fürft v. Sobenlobe-Rirchberg: gr., fl., Rovalzehnte (mit bem öben Weiler Dzenborf): Staat: gr. Behnte von

1830-47.

24. Jagftberg - Frhr. v. Stetten=Bobenhof: Beugehnte; Fürst v. Hohenlohe-Jagftberg: gr. Behnte gu 1/2, fl. und Novalzehnte gang, Weinzehnte gu 1/2; Sobenlobe=Dehringen: gr. Zehnte gu 1/2, Weinzehnte zu 1/2; Sobentobe=Dehringen: vom herrschaftlichen Soffelb gr. Behnte gang; b) Hohenroth - Fürst v. Hohenlobe=Jagftberg: Novalzehnte; Pfarrei Jagstberg: Zehnte von ben übrigen Theilen ber Markung; c) Seibelklingen — Fürst v. Hohenlohe-Bartenstein: gr., Weinzehnte

zu ½, kl., Heuzehnte zu ¼; Hohenlohe-Dehringen: gr., Weinzehnte zu ½, kl., Heuzehnte zu ¾, Novalzehnte ganz.

25. Ingelfingen — Fürst v. Hohenlohe-Dehringen: gr. Zehnte ganz, 2 befonders versteinte Distrikte ausgenommen, Heu- und Novalzehnten, kl. Zehnte zu 25/36, Weinzehnte zu 1/3 an 13/36; Hohenlohe= Kirchberg: Weinzehnte zu 2/3 an 13/36; Staat (früher Stift Dehr= ingen): Weinzehnte zu 12/36; Stiftungspflege Dehringen: Weinzehnte zu ¹¹/86; Almosenpflege Dehringen; kl. Zehnte zu ¹¹/86; b) Bobachshof — Hohenlohe=Dehringen: Weinzehnte; c) Bühlhof — Hohenlohe=Dehr=ingen: gr., kl., Heu= und Krautzehnte zu ²/8, Novalzehnte ganz; Sohenlohe=Bartenftein: gr., fl., Seu= und Rrautzehnte gu 1/3; d) Rocher= ftein — Hohenlohe-Dehringen: gr., fl., Novalzehnte; e) Lipfersberg — Hohenlohe=Dehringen: gr., fl., Rovalzehnte; f) Scheurachshof - Soben= lohe=Dehringen: gr., fl., Novalzehnte.

26. Jungholghaufen: Fürft v. Sobenlobe-Langenburg: gr., fl., Klees und Heuzehnte, Blutzehnte; b) Zottishofen — Frhr. v. Stetten-Bodenhof: gr., kl. Zehnte zu 3/4 an 2/8, Novalzehnte zu 3/4; Stetten-Buchenbach: gr., kl. Zehnte zu 1/4 an 2/8, Novalzehnte zu 1/4; Pfarrei Orlach: gr. und kl. Zehnte zu 1/8; Staat: Novalzehnte von

ca. 10 Mrg. auf bem hoben Ruden.

27. Rocherftetten - Frhr. v. Stetten außeren Saufes: Weingehnte gu 1/8, von bem ben fammtlichen Freiherren von Stetten qu= tommenben Antheil; ber lettece ift berechnet a) auf bem neuen Zehntbiftrift zu 1/8, b) auf ben Weinbergen im Schlogberg ungetheilt, Weinzehnte von einigen weiteren Beinbergen gang; Frhr. v. Stetten inneren Hauses: gr. und fl. Zehnte von ca. 30 Mrg, Weinzehnte zu 1/8 von bem oben bezeichneten Stettenschen Antheil; Stetten-Bobenhof: Beinzehnte gu 1/6; Stetten-Buchenbach: Beinzehnte gu 1/6; Staat:

Weinzehnte zu ²/₈, vom neuen Zehntdistrift (vgl. oben bei Stetten äußeren Hauses Weinzehnte Abs. a); Frhr. v. Stetten gemeinen Baues: gr. und kl. Zehnte von ca. 9 Mrg., deßgl. von einem bessonders versteinten Distrikt gr., Novalzehnte zu ¹/₈; Staat: zu ²/₈, Staat: vom alten Feld der gr. Zehnte ganz, Kartoffelzehnte nahezu ganz; Pfarrei Steinkirchen: kl., Novalzehnte zu ²/₈; Schulstelle Kochersstetten: zu ¹/₈.

28. Laibach: Frhr. v. Radnit: gr., fl., Beu-, Beinzehnte.

29. Laßbach: Frhr. v. Stetten inneren Hauses: Heuzehnte, gr., kl. Zehnte; b) Falkenhof — gr., kl. Zehnte; c) Kügelhof=Stetten äußeren Hauses: gr. Zehnte; Pfarrei Steinkirchen: kl. Zehnte; d) Mäuß=borf — Frhr. v. Stetten gemeinen Baues: Eichholzzehnte im Rück.; Staat: Novalzehnte von ½ Mrg., Heuzehnte von mehreren Güter: stücken; e) Bogelsberg — Frhr. v. Stetten äußeren Hauses: Novalzehnte im Dotel; Frhr. v. Stetten inneren Hauses: gr. und kl. Zehnte von einem bes. Distrikt, Novalzehnte am Gemeindeholz, Schlothofzehnte, Gereuthzehnte, Waldzehnte, Zehnte am Eckberg, Weinzehnte vom Eckberg, Frhr. v. Stetten=Buchenbach: kl. Schlotzehnte; von einem bes. Distrikt: gr. Zehnte; Pfarrei Steinkirchen: von demselben Distrikt: kl. Zehnte; Frhr. v. Stetten gemeinen Baues: Novalzehnte am Eckberg.

30. Marlach — Staat: gr., kl., Heus, Weinzehnte zu 1/2; Pfarrei Marlach: zu 1/2; b) Sershof — Staat: gr., kl., Weinzehnte zu 3/4; Pfarrei Winzenhofen: zu 1/4.

31. Degbach - Frhr. v. Balm: gr., fl., Beugehnte.

32. Morsbach — Frhr. v. Stetten äußeren Hauses; gr., kl. Zehnte zu ²/3, Novalzehnte ganz; Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg: gr., kl. Zehnte zu ¹/3, Weinzehnte zu ¹/3; Frhr. v. Stetten-Buchenbach: Weinzehnte zu ¹/5 an ²/5, Frhr. v. Stetten inneren Hauses: zu ¹/5 an ²/5; Frhr. v. Stetten äußeren Hauses: zu ¹/5 an ²/5, (im "Neuer"

gang); Frhr. v. Stetten-Bobenhof gu 1/6 an 2/3.

33. Mulfingen — Frhr. v. Stetten=Bobenhof: Heuzehnte, unterhalb des Orts ganz, oberhalb zu ½; Frhr. v. Stetten inneren Hauses: gr. Zehnte zu ¾16; Fürst v. Hohenlohe-Jagstberg: Novalzehnte; gr. Zehnte zu ¼16, kl. zu ½, Heuzehnte oberhalb des Orts zu ½, von allzehntbaren Weinbergen Weinzehnte zu ¼, von den übrigen zu ½3; Pfarrei Mulfingen: zu ⅓3; der übrige Heuzehnte (vergl. oben); Gemeinde Mulfingen: gr. Zehnte zu ¾16, kl. zu ½, von altzehntbaren Weinsbergen Weinzehnte zu ¾3; b) Ochsenthal — Fürst v. Hohenlohe-Jagstberg: gr., kl., Weinzehnte.

34. Muthof mit Parzellen - Staat: fammtliche Behnten.

35. Nagelsberg — Fürst von Hohenlohe-Dehringen: gr. und fl. Zehnte, einige Distrifte ausgenommen, Weinzehnte, Novalzehnte; Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg: gr. und fl. Zehnte auf den bez. bes.

Diftriften.

36. Niedernhall — Fürst v. Hohenlohe-Dehringen: gr. Zehnte im Neuger. ganz, gr. im Altger., bes. Distrikte ausgen. kl. Zehnte, wie beim gr. Heuzehnte im Neuger. ganz, Heuzehnte im Altger. zu 1/s, Weinzehnte theilweise ganz, im "neuen Altger." zu 1/s; Staat: Weinzehnte im Altger. zu 2/s, "im alten Altger." ganz, gr., kl. Zehnte im Altger. auf bes. Distr. Heuzehnte im Altger. zu 2/s; Schulktiftung Niederns

hall: ber Behnte von einem bef. versteinten Diftritt; b) hermersberg -Fürft v. Sobenlohe-Dehringen: gr., fl., Rovalzehnte.

37. Nigenhaufen - Freifrau v. Sanftein: gr. Behnte gu 1/4; Frhr. v. Stetten inneren Saufes : ju 3/4; Staat: Novalzehnte; b) Bernbs: haufen — Fürst von Sohenlohe-Jagftberg: gr., fl. Behnte, Beugehnte ju 1/2; Pfarrei Buchenbach: ju 1/2; Staat: Novalzehnte.

38. Ober ginsbach - Pfarrei Oberginsbach: ber gange Behnte;

Staat: Movalzehnte.

39. Dberteffach - Staat: gr., Bein-, Rovalzehnte, Lämmerzehnte zu 1/2; Pfarrei Oberteffach: zu 1/2, fl. Behnte; b) Sopfen= garten - Staat: fammtliche Zehnten: c) Beigenthal - Staat: fammt= liche Behnten.

40. Schönthal - Staat: Weinzehnte von ca. 34 Mrg.

- 41. Simprechtshaufen Fürft v. Sobenlohe-Jagftberg: gr., Beinzehnte, Novalzehnte zum größeren Theil, Gemafch-, Repszehnt e zu 1/2; Pfarrei Simprechtshaufen: zu 1/2, fl. Zehnte; Staat: Noval= zehnte von 121/2 Mrg.
- 42. Sinbelborf Fürft v. Sobenlobe=Debringen: gr., fl., Bein=, Beugehnte gu 1/4; Pfarrei Gindelborf: gu 8/4.
- 43. Steinbach Fürst v. Sobenlobe-Rirchberg: gr., fl., Beinzehnte, Novalzehnte; b) Büttelbronn - Fürst v. Hohenlohe-Rirch= berg: Novalzehnte; Frhr. v. Stetten-Bobenhof: gr. Zehnte; c) Ohrenbach: Frhr. v. Stetten gem. Baues: ber gange Behnte im "Birichlein"; Staat: Novalzehnte am Bogelsbufch.
- 44. Steinfirchen Fürft v. Sobenlobe-Rirchberg: ber Behnte vom Brandshof, Novalzehnte zu 1/s, fl. Zehnte zu 1/s; Weinzehnte, einige Stücke ausgen. (früher bem Staat gehörig, 23. Sept. 1828 an Sohenlohe-Rirchberg verfauft); Staat: Novalzehnte zu 2/s, vom alten Felb ber gr. Zehnte; Pfarrei Steinkirchen: kl. Zehnte zu 2/3, Weinzehnte, auf einigen Studen; b) Sommersberg — Fürst v. Hohenlohe Kirch= berg: gr., Bein=, Novalzehnte, fl. Zehnte von Kartoffeln; Pfarrei Steinfirchen: Behnte von ben übrigen Erzeugniffen; c) Thierberg -Fürst v. Hohenlohe-Kirchberg: gr., Noval-, Repszehnte; d) Winterberg - Fürst v. Sobenlobe-Rirchberg; wie bei b); Pfarrei Steinkirchen: wie bei b).

45. Unterginsbach - Staat: gr., fl., Weinzehnte ..

- 46. Beigbach Fürft v. Sobenlobe=Dehringen: gr., fl., Noval= gehnte; Fürst v. Sobenlobe-Rirchberg: Beinzehnte; b) Buthof - Fürst v. Sobenlohe=Dehringen: gr., fl., Beuzehnte.
- 47. Welbingsfelden Fürst v. Hohenlohe=Bartenstein: gr. Behnte zu 1/2, fl., Seuzehnte 1/4; Fürst v. Hohenlohe=Rirchberg: zu 3/4; Fürst v. Hohenlohe-Dehringen: gr. Zehnte gu 1/2; Staat: Novalzehnte; b) Efchenhof - Fürft v. Sohenlohe-Bartenftein: gr., fl., Beuzehnte zu 1/s; Fürst v. Sobenlohe=Dehringen: zu 2/s; Staat: Novalzehnte.

48. Befternhaufen: Staat: gr., Bein=, Rovalzehnte, fl.

Behnte gu 1/2; Pfarrei Befternhaufen: gu 1/2.

49. Zaisenhausen: Fürst v. Hohenlohe-Jagstberg: Novalzehnte; b) Staigerbach - Fürft v. Sobenlobe-Bartenftein: gr., fl. Zehnte; Fürft v. Sobenlobe-Jagftberg: Novalzehnte.

Staats und kirchliche Ginrichtungen.

A. Einrichtung der Aemter.

a) Weltliche.

Der Oberamtsbezirk bildet einen Theil des Jagstkreises und steht als solcher in gerichtlicher Hinsicht unter dem Landzericht Hall, in administrativer unter der Kreisregierung in Ellmangen. Bon den Bezirksbehörden haben das Amtsgericht, das Oberant und das evangelische Dekanatamt ihren Sit in Künzelsau; das katholische Dekanatamt ist Amrichshausen, das Kameralamt ist in Schönthal; in forstwirthschaftlicher Beziehung sind die Gemeinden theils dem Forstamt Neuenstadt, theils dem Forstamt Mergentheim unterstellt.

- a) Dem Amtsgericht sind untergeordnet: das Gerichtsnotariat in Künzelsau für die Orte Künzelsau, Amrichshausen,
 Belsenberg, Braunsbach, Buchenbach, Döttingen, Eberbach, Garnberg, Hermuthausen, Jungholzhausen, Kocherstetten, Laßbach,
 Morsbach, Nagelsberg, Nitenhausen, Steinbach, Steinkirchen,
 Weldingsfelden; das Amtsnotariat Niedernhall mit dem Sit in
 Ingelsingen für die Orte Aschausen, Berlichingen, Bieringen,
 Criesbach, Crispenhosen, Diebach, Dörrenzimmern, Ingelsingen,
 Muthof, Niedernhall, Oberkessach, Schönthal, Weißbach, Westernhausen; das Amtsnotariat Dörzbach für die Orte Ailringen,
 Altkrautheim, Dörzbach, Ebersthal, Ettenhausen, Hohebach,
 Hollenbach, Jagstberg, Laibach, Marlach, Meßbach, Mulsingen,
 Ober-Ginsbach, Simprechtshausen, Sindeldorf, Unter-Ginsbach,
 Zaisenhausen; endlich die Standesämter in sämmtlichen Gemeinden.
- b) Das Oberamt mit dem Oberamtsarzt, Oberamts: wundarzt, Oberamtsthierarzt, der Oberamtspflege, dem Oberamts: bautechniker, Bezirksfeuerlöschinspektor und Oberfeuerschauer, Oberamtsgeometer, Oberamtswegmeister, sämmtlich in der Oberamtsstadt.

In Beziehung auf den Straßen: und Wasserbau ist der Bezirk der Straßenbauinspektion Künzelsau, in Beziehung auf den Hochbau dem Hochbauamt Hall zugewiesen.

- c) Dem Kameralamt Schönthal ift ber ganze Ober= amtsbezirk zugetheilt; bas Umgelbskommissariat ist in Dehringen.
- d) Dem Forstamt Mergentheim unterstehen Die Revieramter Dorzbach und Rungelsau; jenes mit Ailringen, Alt=

frautheim, Dörzbach, Ebersthal, Hohebach, Hollenbach, Laibach, Marlach, Meßbach, Ober-Ginsbach, Sindelborf, Unter-Ginsbach; Künzelsau mit K., Amrichshausen, Belsenberg, Braunsbach, Buchenbach, Criesbach, Diebach, Dörrenzimmern, Döttingen, Eberbach, Ettenhausen, Garnberg, Hermuthausen, Jagstberg, Ingelfingen, Jungholzhausen, Kocherstetten, Laßbach, Morsbach, Mulfingen, Nagelsberg, Niedernhall, Nitenhausen, Simprechtschausen, Steinbach, Steinbach, Steinfirchen, Weißbach, Weldingsfelden, Zaisenhausen.

Dem Forstamt Neuenstadt und zwar a) dem Reviers amt Schönthal sind zugewiesen die Gemeinden Aschausen, Berlichingen, Bieringen, Crispenhofen, Muthof, Schönthal, Westerns hausen, Weisbach; b) dem Revieramt Möckmühl: Ober-Ressach.

Die Unterpfandsgeschäfte besorgen der Gerichtsnotar und die Amtsnotare in 46 Gemeinden, in den übrigen Gemeinden die

Ortsvorfteher.

Der Oberamtsbezirk zählt 49 Gemeinden, barunter 6 Gemeinden II. Klasse und 43 Gemeinden III. Klasse; unter diesen 49 Gemeinden sind 25 zusammengesetzte Gemeinden.

b) Rirdliche.

Die Einwohner bes Bezirks gehören rund zu 3 Fünftel ber evangelischen, zu 2 Fünftel ber katholischen Konfession an; ber Bezirk zählt 30 462 Einwohner, hierunter 17 647 Evangelische, 12 075 Katholiken, 78 eigener Konfession und 662 Jsraeliten.

Die Evangelischen sind dem Dekanatamt Künzelsau, in einer Parzelle dem Dekanatamt Langenburg, in 2 dem Dekanatamt Hall unterstellt.

Evangelische Kirchenstellen sind es 17: Stadtpfarrstellen in Künzelsau, Ingelfingen und Niedernhall, Pfarrstellen in Belsensberg, Braunsbach, Buchenbach, Crispenhofen, Dörrenzimmern, Dörzbach, Döttingen, Ettenhausen, Hohebach, Hollenbach, Kochersstetten, Steinkirchen, eine ständige Pfarrverweserei in Schönthal.

Bon der Krone wird besett Rocherstetten, vom Konsistorium die Pfarrverweserei in Schönthal, alle übrigen Pfarrstellen sind Patronate und zwar Künzelsau, Erispenhosen, Dörrenzimmern, Ingelfingen und Niedernhall des Fürsten von Hohenlohe-Dehringen; Belsenberg, Döttingen, Hohebach, Hollenbach und Steinkirchen des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg; Braunsbach des Fürsten von Hohenlohe-Jagstberg; Ettenhausen des Fürsten von Hohenlohe-

Bartenstein; Buchenbach ber Freiherren von Stetren; Dörzbach ber Freiherren von Enb.

Ratholische Kirchenstellen sind es 21 und zwar Pfarrstellen in Ailringen, Altkrautheim, Amrichshausen, Aschhausen, Berslichingen, Bieringen, Braunsbach, Ebersthal, Jagsiberg, Marlach, Meßbach, Mulfingen, Nagelsberg, Ober-Ginsbach, Ober-Ressach, Schönthal, Simprechtshausen, Sindelborf, Westernhausen und zwei ständige Vikariate in Laibach und Zaisenhausen.

Sievon find Königlicher Rollatur Ailringen, Afchaufen, Gbersthal, Simprechishaufen und Wefternhaufen; bifchöflicher Rollatur Altfrautheim, Amrichshaufen, Berlichingen, Bieringen, Jagftberg, Mulfingen, Dber-Ginsbach, Dber-Reffach, Schonthal, Sindelborf; in ber Gemeinde Braunsbach wechselt bie Rollatur zwischen bem Bischof und bem Fürsten von Sohenlohe-Jagitberg, Marlach ift Patronat ber Fürsten von Löwenstein, Nagelsberg ber Fürsten von Hohenlohe-Dehringen, Megbach bes Freiherrn von Balm. Sämmtliche tatholische Stellen mit Ausnahme von Lais bach, welches bem Dekanatamt Mergentheim zugehört, find bem Defanatamt Amrichshaufen unterftellt, beffen Träger gegenwärtig ber Pfarrer in Bieringen ift. Die Ifraeliten find in größerer Anzahl vertreten in Berlichingen, Braunsbach, Dorzbach, Sobebach und Nagelsberg; Synagogen befinden fich in allen biefen Orten; fie find theils bem Rabbinat Braunsbach, theils bem Rabbinat Weitersheim zugetheilt.

B. Anstalten.

a) Schulanftalten.

In Künzelsau befinden fich:

1. seit 1873 ein evangelisches Schullehrerseminar, für einen Normalstand von 75 Seminaristen berechnet, gegenwärtig aber von 85 besucht, dessen Bestand sich zwischen 85 bis 95 bewegt. Angestellt sind an demselben außer dem Borstand (Rektor) ein akademisch gebildeter Hauptlehrer (Prosessor), 4 Oberlehrer und 3 unständige Lehrer. Berbunden mit dem Seminar ist die Seminarübungsschule, welche sämmtliche schulpslichtigen Knaben der Stadt Künzelsau, soweit sie nicht in die Realschule gehen, zu besuchen haben; diese Schule ist vierklassig eingerichtet; an ihr wirken 1 Oberlehrer und 1 Unterlehrer, unter deren Leitung die Seminaristen des I. Kursus am Unterricht Theil nehmen.

Ferner ist mit dem Seminar verbunden die Präparandensanstalt, ein Privatunternehmen des Seminarvorstandes und der mit ihm verbundenen ständigen Lehrer des Seminars; die Zahl der Zöglinge, deren es normalmäßig 52 sein sollen, und die in zwei Kurse eingetheilt sind, beträgt 68;

2. eine Realschule mit 1 Reallehrer und Realkollaborator. In Schönthal befindet sich ein evang. theol. Seminar mit 34 Seminaristen und 15 Hospites, eine Zahl die etwa um 6—8 die gewöhnliche Durchschnittszahl übersteigt; an diesem Seminar wirken 1 Vorstand (Ephorus), 2 Professoren, 2 Repeztenten und 1 Musiklehrer.

An evangelischen Volksschulen sind im Bezirk vorhanden 32 ständige und 8 unständige Schulstellen mit 28 Schullehrern, 2 Unterlehrern, 3 Lehrgehilfen, 4 Lehrerinnen, 3 Amtsverwesern und 2 900 Schülern.

An katholischen Bolksschulen sind vorhanden 35 Schulstellen mit 28 Schullehrern, 1 Unterlehrer, 4 Lehrgehilfen, 2 Lehrsschwestern und 2063 Schülern.

Die Zahl der evangelischen Sonntagsschüler beträgt 1 010, die der katholischen 878, eine gewerbliche Fortbildungsschule besfindet sich in Künzelsau, gewerbliche Zeichenschulen in Braunssbach, Ingelsingen und Dörzbach. Industrieschulen befinden sich in 16 evangelischen und in 23 katholischen Gemeinden; lande wirthschaftliche-Winterabendschulen im Winter 1878/79 in 7 evangelischen Orten.

Rleinkinderschulen befinden sich in Künzelsau, Ingelfingen und Niedernhall.

b) Bohlthätigfeiteanftalten.

Un folden find vorhanden:

1. Der Künzelsauer Privatsparverein, welcher den Zweck hat, seinen Mitgliedern Veranlassung und sichere Gelegenheit zu nutbringender Anlegung von Ersparnissen zu geben; er ist eine Privatgesellschaft, deren Rechte und Verbindlichkeiten auf der Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder beruhen; der Verein hat einen Kassier und zweierlei Behörden, einen Verwaltungerath und einen Vereinsausschuß je aus 5 Mitgliedern bestehend; der Betrag der Einlagen ist in der Weise beschränkt, daß dieselben jährlich nicht weniger als 20 M und nicht mehr als 1 400 M betragen dürsen.

2. Die Künzelsauer Armen sparkasse, beren Zweck ist, ben in Künzelsau wohnenden Armen und Unbemittelten Gelegenheit zu geben, Ersparnisse — selbst im kleinsten Betrag — anzulegen und daraus einen Zinsengenuß zu ziehen; die Geschäfte der Sparkasse werden durch einen Kassier und Rechner unentgeltlich besorgt; zur Einlage ist Jedermann berechtigt, dessen Verhältnisse derart sind, daß er sich nicht bei einer größeren Landess ober Privatsparkasse betheiligen kann, und werden Einlagen von 5 Psennig an angenommen; die Einlagen betrugen pro 31. Dezember 1878 13 360 M., der Reservesonds 2 144 M. Dem ganzen Institut steht ein Verwaltungsrath vor.

3. In sämmtlichen evangelischen Schulgemeinden des Bezirks mit Ausnahme von Weißbach wurden in neuester Zeit sogenannte Jugend= und Armensparkassen gegründet, welche den Zweck haben, zunächst Kindern, aber auch sonst unbemittelten Personen Gelegen= heit zu geben, Ersparnisse im kleinsten Betrag von 5 Pfennig an

verzinslich anzulegen.

4. Bier Agenturen ber murttemb. Spartaffe in Rungelsau,

Dörzbach, Ingelfingen und Niebernhall.

5. Der Bezirksverein zu besserer Versorgung verwahrs loster Kinder. Derselbe umfaßt die Gemeinden des evang. Dekanatamts Künzelsau, aufgenommen werden verwahrloste oder der Verwahrlosung entgegengehende Kinder, welche in einer evangelischen Gemeinde des Bezirks unterstützungsberechtigt sind; der Orts: oder Landarmenverband hat in der Regel die Hälfte des Kostgelds zu bezahlen; die Aufnahme der Kinder geschieht im schulpslichtigen Alter, mit der Konfirmation werden sie aus der Fürsorge des Vereins entlassen. Als Mitglieder des Vereins gelten die Pfarrgemeinderäthe, welche überhaupt die Träger seiner Thätigkeit sind, die Geschäfte besorgt der Diözesanspnodalausschuß; gegenwärtig stehen in seiner Fürsorge 26 Kinder.

6. Die St. Josephspflege in Mulfingen, eine kathol. Erziehungs: und Unterrichtsanstalt für arme und verwahrloste Knaben und Mädchen. Die Anstalt ist zunächst für katholische Kinder aus den Oberämtern Künzelsau, Neckarsulm, Mergent: heim und aus dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart bestimmt; sofern Raum und Mittel es erlauben, werden auch Kinder aus anderen Bezirken des Königreichs aufgenommen. Die Kinder sinden Aufnahme im Alter von 6 bis 10 Jahren und werden nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr aus der Anstalt entlassen. In der Anstalt besinden sich gegenwärtig 59 Knaben und

32 Mädchen, die Knaben und Mädchen je in einem besondern Gebäude; der Vorstand ist der katholische Dekan des Bezirks; der Unterricht wird durch 2 staatlich geprüfte Lehrerinnen von der Kongregation der barmherzigen Schwestern ertheilt. Die Direktion und das Kassenwesen hat der Geistliche von Mulfingen. Außerzbem fungiren in der Knabenanstalt 6, in der Mädchenanstalt 3 barmherzige Schwestern.

Die Josephspflege besitt:

A. für bie Anabenanftalt

- a) ein großes geräumiges Wohnhaus mit 2 Stodwerten,
- b) ein weiteres zweistociges Gebäude mit Schlaffalen, Schulz zimmer und Arbeitslotal,

c) ein Rellerhaus,

d) große Scheuer und Stallung.

B. für bie Mabchenanftalt

ein zweistockiges Haus mit genügendem Raum für 35 Kinder und 3 Schwestern mit einem weiteren anstoßenden einstockigen Haus, welches aber nicht zu Zwecken der Josephspflege verwendet wird.

Der Gesammtwerth ber Gebäude repräsentirt die Summe von ca. 33 000 M

Ferner besitzt die Anstalt an Grundstücken einen Werth von ca. 4000 M und treibt noch 40 Morgen gepachtete Güter um.

- 7. 47 Armenhäuser in ben einzelnen Gemeinden und Parzellen bes Bezirks.
- 8. In Künzelsau ein in den Jahren 1851/52 gegründetes für Handwerksgehilfen und Dienstboten bestimmtes Kranken: haus, welches neben der Wohnung des Krankenwärters 4 Kranken: zimmer mit 6 Krankenbetten enthält.
- 9. Befteht in Runzelsau ein Verein zu gegenseitiger Untersftutung in Sterbfällen.
- 10. Ist von der Amtskorporation eine im Krankenhaus zu Heilbronn ausgebildete Krankenpflegerin zunächst für die armen Kranken des Bezirks aufgestellt, welche, wenn keine arme Kranke zu verpflegen sind, auch zur Krankenwart in die Häuser Bemittelter berufen werden kann, die Krankenwärterin ist dem Bezirkswohlthätigkeitsverein verantwortlich.

c) Gewerbliche Anftalfen.

In Künzelsau und Niedernhall bestehen Gewerbevereine, jener zählt 72, dieser 34 Mitglieder; ihr Zweck ist Beförderung alles Gemeinnützigen und insbesondere der Gewerbe; die Berzbreitung nützlicher Kenntnisse und die Einführung solcher zwangsloser Unterhaltungen, welche den Mitgliedern Gelegenheit geben, sich über gewerbliche, bürgerliche und allgemein vaterländische Angelegenheiten offen auszusprechen; hiezu sollen zeitweise Borzträge, vornehmlich über gewerbliche Gegenstände, gehalten und gewerbliche sowie sonstige belehrende Werke und Zeitschriften verbreitet werden.

Ferner wurde in Künzelsau am 1. März 1870 eine Lands wirthschafts: und Gewerbebank mit 165 Mitgliedern gegründet, beren Zahl sich bis jetzt auf 345 erhöht hat; der Gesammt: umsatz der Bank betrug pro 1878 2 189 442 M., der Durchsschnitt der Dividende pro 1870/78 beträgt 8 %; die Einlagen und Dividenden der Mitglieder betragen bis 1. Januar 1879 133 635 M

d) Landwirthicaftliche Anftalten.

Siehe oben G. 174.

e) Anftalten für Sandel und Bertebr.

1. Gifenbahnen.

Der Wohlthat einer Eisenbahn ist ber Bezirk bis jest noch nicht theilhaftig geworben.

2. Stragen.

Un Staatsftragen find vorhanden:

a) die Straße von Kunzelsau nach Dörzbach als Theil ber Staatsstraße von Walbenburg nach Mergentheim;

b) bie Strafe von Dorgbach nach Berlichingen;

c) ein Theil der Straße von Walbenburg-Langenburg über Döttingen. Diese Staatsstraßen haben zusammen eine Länge von 36 556 m.

Un Biginalftragen

hat der Bezirk nach allen Richtungen hin 236 km, welche kunstz gerecht angelegt sind und von der Amtskorporation unterhalten werden; zu diesem Zweck sind ein eigener Oberamtsweg= meister und 144 Straßenwärter aufgestellt, die Verrechnung hat die Oberamtspflege; die Hälfte der Kosten bezahlt die Ober= amtspflege, die andere Balfte wird von den betreffenden Martungsgemeinben, berzeit 69 an ber Bahl, alljährlich wieber gur Umtspflege jum Gingug gebracht.

Für einzelne Bicinalftragen, im Gangen auf Die Lange von 36 146 m, erhalten bie Gemeinden vom Staat einen Beitrag

ju beren Unterhaltung.

3. Boften und Boten.

Im Oberamtsbezirk bestehen 7 Postamter in Rungelsau, Braunsbach, Dorzbach, Sobebach, Ingelfingen, Niedernhall, Schönthal und 2 Poftagenturen in Döttingen und Mulfingen.

Die Postbezirkseintheilung ift aus nachftehender Tabelle

ersichtlich:

Bezeichnung	Zugetheilte Orte und Parzellen mit wöchentlich									
ber	fechsmaliger	breimaliger	zwei= maliger							
Poststelle	Landpostbotenverbindung									
1. Postamt Künzelsau.	1. Bote: Amrickshausen, Berndshausen, Nitenhausen, Rappoldsweilerhof, Laßbach, Bogelsberg, Mäusdorf, Kügelhof.	Sonnhofen, Falkenhof, Schlothof.	Patene Beeth							
	2= Bote: Garnberg, Stein= bach, Ohrenbach, Büttel= bronn, Wolfsölden, Bodenhof, Heimhausen, Berndshofen, Buchenbach, Eberbach.	Railhof.								
	3. Bote: Kocherstetteu, Schloßstetten. Buchenmühle, Worsbach, Hofrathsmühle.	nognetillenis g dat detrik dat dat detrik dat dat detrikans	incies Africa							
nyt mir 6' sen gradasy godd silse'ro	4. Bote: Nagelsberg, Belsen- berg, Hermuthausen, Wel- bingsfelben, Jagstberg.	Robachshof, Eschenhof, Hohen- roth, Seibelklingen	(d - (a - (a							
2. Postamt Braunsbach.	Jungholzhausen, Zottishofen.	Dörrhof, Schaalhof.	lijens M. Ind							
3. Postamt Dörzbach.	Meßbach, Ober=Ginsbach, Unter=Ginsbach, Altkraut= heim, Marlach, Ailringen, Hollenbach, Laibach.	n And I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	Alt= borf, Sers= hof.							

Bezeichnung	Zugetheilte Orte und Parzellen mit wöchentlich							
ber	sechsmaliger	breimaliger						
Poststelle	Landpostbotenv	erbinbung						
4. Postamt Hohebach.		Eisenhutsroth, Heßlachshof, Wendischenhof.						
5. Postanıt	1. Bote: Criesbach, Crispenhofen.	Halberg.						
Ingelfingen.	2. Bote: Diebach, Ebersthal, Dörrenzimmern, Stachens hausen, Sindelborf.	Bobachshof, Bühlhof.						
odanimie Unio si ob	3. Bote:	Lipfersberg, Kocherstein, Scheurachshof.						
6. Postamt Niedernhau.	Weißbach.	Hermersberg, Hefenhaus, Guthof.						
7. Postamt Schönthal,	Berlichingen, wöchentlich 13 mal, nemlich am Sonn- tag 1 mal, an ben übrigen Tagen 2 mal; wöchentlich 6 mal: Aschausen, Bieringen, Ober- Kessach, Rossach, Western- hausen.	Halsberg, Hopfensgarten, Neuhof, Neuhaß, Weigensthal, Weltersberg, Ziegelhütte.						

Die Zahl der Landpostboten, worunter 1 fahrender Bote, beträgt 14, die Zahl der Parzellenboten 5; sämmtlichen liegt die Beförderung von Briefpostgegenständen, Zeitungen und leichteren Gepäcken ob.

Außer obigen Landpostbotengängen bestehen noch folgende tägliche Postverbindungen:

1. fünfmalige Postwagenverbindung von Künzelsau nach Waldenburg (Eisenbahnstation) und zurück;

2. einmalige Postwagenverbindung von Künzelsau über Braunsbach nach Langenburg und zurück;

3. zweimalige Postwagenverbindung von Kunzelsau über Dörzbach nach Mergentheim und zurud;

4. einmalige Postwagenverbindung von Künzelsau nach Schonthal und zurück;

5. einmalige Postwagenverbindung von Dorgbach nach Schon-

thal und zurüd;

6. zweimalige Postwagenverbindung von Schönthal nach Möckmühl und zurück;

7. einmalige Postwagenverbindung von Niedernhall nach

Dehringen und gurud;

8. einmalige Postwagenverbindung von Schönthal über Jagsthausen und Sindringen nach Dehringen und zurück;

9. zweimalige Postwagenverbindung von Braunsbach nach Sall und zurück.

4. Telegraphen.

Telegraphenstationen befinden sich in Künzelsau, Braunsbach, Dörzbach, Hohebach, Ingelfingen, Niedernhall und Schönthal.

f) Conftige polizeiliche Anftalten.

1. Gefundheitspolizei.

Im Oberamtsbezirk find angestellt:

1 Oberamtsarzt, 1 Oberamtswundarzt und 1 Oberamts: thierarzt, sowie 1 Krankenwärterin mit dem Sit in Künzelsau; 1 Distriktsarzt hat seinen Sit in Schönthal, Ortsarmenärzte befinden sich in Braunsbach, Dörzbach und Ingelfingen.

Bundarzte find im Bezirte 8 anfäßig, fie find fammtlich

Bunbargte II. Rlaffe, hievon find 4 Geburtshelfer.

Bebammen find in 40 Orten 50 aufgestellt.

Apotheten bestehen in Rungelsau, Braunsbach, Dorgbach,

Ingelfingen und Schonthal je eine.

In das Impfgeschäft theilt sich ber Oberamtsarzt mit ben übrigen im Bezirk ansäßigen approbirten Aerzten; die Wundsärzte sind zur Vornahme der öffentlichen Impfung nicht zusgelassen.

Bur vorübergehenden Unterbringung Geifteskranker find im ftäbiischen Armenhaus zu Rungelsau auf Rosten der Amtskor:

poration zwei Bimmer eingerichtet.

Jede Gemeinde mit Ausnahme von Criesbach, Garnberg, Laßbach, Muthof, Nitzenhaufen und Steinbach hat ihren eigenen Gottesacker. Außer bem Oberamtsthierarzt find im Bezirk noch 5 Thier= arzte anfäßig.

In jeber Gemeinde ift für einen Rleemeistereiplat gesorgt und ein Mann aufgestellt, ber die Rleemeistereigeschäfte besorgt.

2. Siderheitspolizeiliche Unftalten.

Das Amtsgericht und Oberamt haben je abgesonderte Gefängnisgebäude, welche auch die Wohnungen der Amtsdiener enthalten.

In jeder Gemeinde mit Ausnahme von Weldingsfelden ist ein Arrestlokal eingerichtet; Weldingsfelden hat mit der benachbarten Gemeinde Hermuthausen einen Vertrag über Benützung bes Gefängnisses abgeschlossen.

In allen Gemeinden find Polizeidiener aufgeftellt.

Landjäger sind außer dem Stationskommandanten 6 im Bezirke aufgestellt und zwar der Stationskommandant mit 2 Landzjägern in Künzelsau, sodann je einer in Braunsbach, Dörzsbach, Mulfingen und Schönthal.

3. Bau= und feuerpolizeiliche Anstalten.

Ortsbauplane find in 5 Sauptorten vorhanden.

Die Oberseuerschau wird in sämmtlichen Orten bes Bezirks burch ben von ber Amtskorporation aufgestellten Oberamtsbauztechniker, welcher als solcher auch die vom Oberamt zu behandelnden Baugesuche begutachtet, besorgt; berselbe ist zugleich Bezirksseuerzlöschinspektor und hat als solcher die Aufsicht über sämmtliche Feuerlöschmannschaften des Bezirks und mit jeder berselben se im zweiten Jahre eine Hauptprobe vorzunehmen; seit 24. Febr. 1878 besitzt der Oberamtsbezirk eine Bezirksseuerlöschordnung, nach deren Borschriften sämmtliche Löschmannschaften der einzelnen Gemeinden organisirt sind. Sigentliche Feuerwehren bestehen in Künzelsau, Berlichingen, Braunsbach, Dörzbach, Hollenbach, Ingelsingen und Niedernhall, in 19 weiteren Gemeinden werden gegenwärtig Steigerabtheilungen errichtet, so daß in nächster Zeit die Zahl der Feuerwehren, resp. Steigerabtheilungen sich auf 26 belausen wird.

Für die Rosten der Anschaffung und der Unterhaltung der erforderlichen Requisiten haben die betreffenden Gemeinden zu sorgen; die Amtskorporation gibt Beiträge.

Fal	rfeuerfpriten :	warei	n im	Jah	re	187	79	vor	handen	t
	Stoßsprigen								4	
	Raftenfprigen								33	
	Hydrophore.	3:15	•			31:31		•	4	
			zuso	mm	en				41	
	Trag= und H	ands	prițen	10.0				b i d	39.	

Hiezu kommen 22 weitere Fahrspriten je mit Saugvorrichtung, deren Lieferung für die einzelnen Gemeinden bereits verakkordirt ist und die demnächst an die betreffenden Gemeinden werden abgeliefert werden.

Feuerleitern	ohne	Stüt	en			1.0		95	
77	mit	Stüte	n.	D.	ing:			25	
Stockleitern		ten eir	main	in.	Ç.	ni in	9,111	20	
Dachleitern	.43	elen.	e semi	ol.	120	dņ.	49	93	
Saugschläuche								24	m
Normalschläuch		The same of the sa						153	m
und baher bur	CONTRACTOR STATE	THE RESERVE THE PARTY OF THE PA							
Brandfälle find									

Die Zahl ber im Bezirke vertretenen Mobiliarversicherungs=

gesellschaften beträgt 20, die ber Agenten 94.

Von den bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 gezählten 5607 Haushaltungen und 502 einzeln lebenden felbsteständigen Personen haben ihre Mobilien 2164 versichert.

Der gange Oberamtsbezirk ift in 2 Raminfegerbezirke ein=

getheilt.

4. Gewerbepolizeiliche Unftalten.

Eichungsämter für gewöhnliche Verkehrsmaße, Gewichte, Wagen, einschließlich ber Faßeichung sind in Künzelsau und Ingelfingen, Faßeichungsämter in Berlichingen, Braunsbach, Dörzbach, Mulfingen und Niedernhall errichtet.

Amtskörperschafts: und Gemeindehaushalt.

A. Amtskorporation.

worauf an Passiva haften: Passivkapitalien	48 857 490		0.00	Pf.
frembe Gelber:		77		n
Fonds für wohlthätige Zwede	12	27	92	77
Zusammen	49 360	AND REAL PROPERTY.	Real Property lies	Pf.
die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben	263 197 267 708	n	77 51	n
An Amtsschaben wurden umgelegt An Korporationssteuern aus Kapi=	50 024	n	31	n
tal= 2c. Einkommen wurden er=	9 600		7	
hoben	50	n . n	80	n n
An Grundeigenthum besitt die An Oberamtsgefängnisgebäude Nichts.	ntsforporal	ion	auf	er dem

B. Bemeindeverwaltung

pro 1877/78, f. Tabelle III.

1. Nach biefer Tabelle befagen bie Gem	einben:
an Grundeigenthum	
" verzinslichen Kapitalien	
" fonstigen Forberungen ertl.	
Remanet	27 247 "
2. die Paffiven betrugen an verzins:	
lichen Rapitalien	614 373 ,
3. die jährlichen Ginkunfte beliefen fich	
auf	279 352 "
4. die jährlichen Ausgaben auf	444 692 ,
5. ber Amtsschaben auf	49 976 "
6. die Gemeindeumlagen, einschließlich	
ber Schulbentilgungs:, beziehungs:	
weise Grundstockserganzungsraten auf	171 911 "

C. Stiftungspflegen.

Im Etatsjahr 1877/78 hatten die Stiftungspflegen zus sammen einen Grundbesitz von 3 133 ha; an weiterem Bersmögen besaßen sie 491 917 M. verzinsliches Kapital, worauf 22 711 M. Schulden hafteten. Die laufenden Einnahmen bestrugen 47 907 M., die laufenden Ausgaben 56 002 M.

Satafter und Steuern.

D	ie Katasteranschläge betruge	n ir	n Etatsj	ahr	187	77/78
non	Grundeigenthum ben Gefällen	;	347 868	fl.	54	fr.
n	" Gebäuden	17 2	274 800	M.	_	Pf.
n D	ben Gefällen "Gebäuden "Gewerben ie in demfelben Jahr zur	un	841 821 nlage ge	brac	— hten	n Steuern
perragen						
nom	Grunbeigenthum		91 762	16.		Bf.
non	Grundeigenthum	1515	20 931	77	_	E nE
, ,	Gewerben		16 145	"	die.	"
Ű:	nkommensfteuer murbe im	Eta	tsjahr 1	877	/78	erhoben:
nom !	Dienst= und Berufseinkomme	en	1 071	16.		Bf.
,,	Rapitaleinkommen		6 628	22		
D	ie indirekten Steuern ertr	ugen	in ber	nfell	ien	Etatsjahr
1877/7						Decran
1.	Umgelb von Wein und D	bsti	nost:			
	Afford		30 840	16.	10	Pf.
	Abstich		10 616	"	28	77
2.	Malzstener:					
	Braumalzsteuer		23 615	77	90	n
	Brennmalzsteuer		423	n	21	n
3.	Brennmalzsteuer Branntweinausschanksabgal	be .	2 130	"	20	n
	Accife von					
	Lotterien, Theatern		140	"	5	n
	Liegenschaftsverkäufen un					"
	ben benfelben gleichg					
	ftellten Rechtsgeschäften		25 419	n	87	n
	ausländischen Bandlern		27	n	84	n
	ausländischen Banbels=					
	reisenben		-	77	_	n
5.	hundeauflage	i na	5 492	77		n
6.	Sporteln:			Engl.		
	vom Oberamtsgericht .		1 922	77	42	n
	von ben Notariaten .		9 007	77	85	n
is manufi	vom Oberamt		2 414	"	30	מ
mili intern	von ber Berrechnung be	S				
	R. Kameralamts .		1 597	n	10	n
	Zusammen .	Red	14941	STREET, SQUARE,	67	Pf.